



Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2022

0381- 44 45 06

frauenhaus@stark-machen.de

Träger:

STARK MACHEN e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

www.stark-machen.de

Gliederung

1. Das Jahr 2022 im Überblick
2. Bewohnerinnenstatistik
3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus
4. Nachgehende und ambulante Beratung
5. Kooperation und Vernetzung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Qualitätssicherung
8. Fazit und Ausblick

1. Das Jahr 2022 im Überblick

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock schauen auf ein bewegtes Jahr zurück. 2022 wurden im Frauenhaus Rostock 34 Frauen mit 29 Kindern eine geschützte Unterkunft und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung ermöglicht. 96 Frauen konnten nicht aufgenommen werden und mussten an entsprechende Angebote weitervermittelt werden. Damit ist die Anzahl der Abweisungen so hoch wie nie zuvor. Die weiterhin niedrige Zahl an Neuaufnahmen, die hohe Anzahl an Abweisungen, die verlängerte Aufenthaltsdauer und die Herausforderungen in der Fallarbeit werden im Folgenden näher erläutert.

Jahr	Neuaufnahmen		Gesamt mit Überhang		Auslastung	Aufenthalts-
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Zimmer (%)	tage
2006	61	37	71	46	83	47
2007	63	49	74	55	85	46
2008	84	56	92	61	70	31
2009	65	55	76	65	71	37
2010	59	52	63	53	65	41
2011	45	25	56	32	79	56
2012	60	47	67	51	89	53
2013	68	58	73	62	80	44
2014	58	56	64	61	78	50
2015	55	42	62	46	94	62
2016	50	22	58	32	83	58
2017	46	28	55	34	89	65
2018	32	33	40	36	84	84
2019	35	29	43	37	83	76
2020	41	34	50	41	93	75
2021	35	22	46	32	82	72
2022	34	29	42	33	82	78

1.1 Personal

Im Verlauf des Jahres 2022 hat das Team des Rostocker Frauenhauses wesentliche Schritte einer neuen Personalentwicklung durchlaufen.

Weiterhin führte Manal Hussein von Jahresbeginn bis April 2022 als Mitarbeiterin der Frauenberatung Fallarbeit durch und Ulrike Bartel übernahm die kommissarische Leitung des Hauses bis Mai 2022.

Das gesamte Team entwickelte in diesem Zeitraum ein eigenes Leitungsverständnis. Das beinhaltet Erwartungen an und Aufgabenspektrum von Teamleitung sowie Verantwortungsbereiche der Mitarbeitenden und erforderliche Kommunikationsstrukturen. Im Juni 2022 wurde Dorothea Engelmann als neue Teamleitung eingestellt.

Darüber hinaus wurde eine stellvertretende Leitung eingeführt und deren Verantwortungsbereich abgesteckt. Diese Funktion übernahm zum Ende des Jahres Magdalene Walowksi, Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendbereich.

Auch im Team der Rufbereitschaftskräfte gab es Wechsel, so dass 2 neue Honorarkräfte eingestellt wurden und nun insgesamt 5 Mitarbeiterinnen für die Rufbereitschaft am Wochenende und Feiertagen zur Verfügung stehen. Das ist eine enorme Entlastung der hauptamtlichen Mitarbeitenden und eine fachliche Bereicherung.

Ab September 2022 begann eine Studentin der FHM Rostock (Studiengang Soziale Arbeit und Management) ein 6-monatiges Praktikum im Frauenhaus. Sie unterstützte bei Angeboten im Frauenhaus, bei alltäglichen Belangen der Bewohnerinnen sowie Beratungen im Frauenbereich.

1.2 Besondere Herausforderungen

Neben den Veränderungen im Personalbereich waren folgende Herausforderungen im Jahr 2022 für das Rostocker Frauenhaus prägnant:

COVID-19

Im Frühjahr 2022 infizierten sich gleichzeitig Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen an COVID-19, so dass es kurzfristig zu einem personellen Engpass kam sowie zur Herausforderung, der Gesundheitsversorgung gerecht zu werden. Aufgrund des Nutzens von Gemeinschaftsräumen wie Küche und Bad, war das Einhalten von gültigen Hygienestandards besonders erforderlich und gleichzeitig besonders schwer. Frauen und Kinder in dieser schwierigen und angespannten Lebenslage stellte dies vor neue Herausforderungen und verlangte insbesondere mentale Unterstützung. Beratungssituationen sowie Gruppenangebote haben nach den aktuell gültigen Hygienestandards stattgefunden.

In der infektionsfreien Zeit haben sich die Mitarbeiterinnen bedarfsgerecht getestet, sowie bei Gruppenangeboten kostenfreie Tests für alle Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Digitalisierung

Das umfassende Feld der Digitalisierung ist an dieser Stelle auf zwei Aspekte zu beziehen.

Als erstes ist die Einführung von **digitalen Fallakten** zu nennen. Diese sind cloudbasiert und fördern die Transparenz über Fallverläufe und Arbeitsprozesse im Team. Das Entwickeln einer einheitlichen Systematik und die Erfassung von statistik- und abrechnungsrelevanten Daten war im Jahr 2022 ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt.

Als zweiter Aspekt ist die **Digitale Gewalt** anzuführen. Als Schutzraum vor häuslicher und sexualisierter (Partnerschafts-)Gewalt unternimmt das Rostocker Frauenhaus essenzielle Maßnahmen, um Betroffene vor dem Weitererleben von Gewalt zu schützen. Digitale Gewalt durchbricht die herkömmlichen Schutzmaßnahmen wie Anonymität oder Auskunftssperren. Durch ungeschützte Alltagsmedien (Handy-Ortung, Gerätetrekking, gemeinsame Konten...) können Frauen und Kinder jederzeit wieder gewaltbetroffen sein. Somit geht die Gewalt im Frauenhaus weiter. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das Rostocker Frauenhaus wurde angeregt und die Mitarbeiterinnen sensibilisiert. In ambulanten Beratungen wurde beispielsweise vermehrt auf digitale Überwachung und Daten-Hoheit (Passwörter, gemeinsame Kontennutzung, Kinderüberwachung etc.) hingewiesen.

Dennoch kam es Ende 2022 zu einem Vorfall von digitaler Gewalt. Eine Hausbewohnerin wurde mehrfach mit erpresserischen Telefonanrufen und Bildern gestalkt, die darauf

hindeuteten, dass Fotos an ihren Ex-Mann und Familie weitergeleitet würden, sollte sie nicht die von ihm genannten Bedingungen erfüllen. Die polizeilichen Ermittlungen blieben trotz bekannter Handynummer erfolglos.

Hauserhaltung

Der Bereich der Hauserhaltung nimmt im Alltag der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen einen nicht unerheblichen Anteil ein.

Dank großzügiger Spenden im Jahr 2021 konnten Betten, Möbel und weitere Ausstattungsgegenstände angeschafft werden, die es aufzubauen und zu installieren galt. Nur mit Hilfe von zwei Ehrenamtlichen konnte dies gelingen, da der Beratungsalltag dafür keine Zeitfenster zulässt. Die Koordinierung und Planung der Einsätze liegen allerdings in den Händen der Mitarbeiterinnen.

Das aktuelle Rostocker Frauenhaus ist in seiner gesamten Infrastruktur aus Heizung, Sanitäreanlagen, Abflüssen, Elektrik, Küchen, Bodenbelegen und Badausstattung mehr als nur in die Jahre gekommen. Es ist marode und häufig für die Bewohnerinnen kein geeigneter Ort zum Ankommen nach einer Gewalterfahrung.

Es kommt monatlich zu mehreren Handwerker*innen-Einsätzen. Ende des Jahres entstand ein erheblicher Wasserschaden zwischen 2 Etagen aufgrund eines maroden Dusch-Abflussrohres, mit anschließender Trockenlegung und Sanierung. Mehrfach im Jahr mussten Heizungen repariert, Abflüsse gereinigt und Türschlösser repariert werden.

Dieser Zustand ist nicht nur für die betroffenen Frauen und Kinder unwürdig. Die Hauserhaltung kostet – Geld und enorm viel Zeit im Arbeitsalltag der Sozialarbeiterinnen. Eine Mitarbeiterin für den technischen und hauswirtschaftlichen Bereich würde hier für Entlastung sorgen, damit die Beratungsressourcen voll den Bewohnerinnen zur Verfügung stehen.

Erleichternd für die Hausbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen war der Einbau eines elektronischen Türschlosses, das mittels „Transponder“ geöffnet werden kann. Während zuvor Mitarbeiterinnen innerhalb ihrer Bürozeiten und im Anschluss Bewohnerinnen nachts bis morgens Türdienste übernehmen mussten, erfolgt die Türöffnung unabhängig und insbesondere die Frauen können sich nun selbstständiger und freier bewegen. Die soziale Kontrolle beim Einlassen an der Tür entfällt, für die Sicherheit des Hauses trägt nun jede Frau eigenständig Verantwortung.

Multiproblemlagen von Gewalt / Sucht / Psychischen Erkrankungen

Häusliche Gewalt tritt gleichzeitig mit Suchtproblematiken und psychischen Erkrankungen auf. Oftmals sind die Erkrankungen auch eine direkte Folge der erlebten Gewalt. Diese Erkenntnis hat sich im Verlauf der letzten Jahre nachhaltig bestätigt und einen spezifischen Unterstützungsbedarf für die Betroffenen sichtbar werden lassen. Es ist jedoch nach wie vor schwierig mit den Betroffenen Lösungswege aus den Kreisläufen von Gewalt zu finden, die durch diese Multiproblemlagen erschwert werden. Auch 2022 standen wir in der Fallarbeit vor Herausforderungen. Gewaltbetroffene Frauen mit Traumatisierung sind in der Krisensituation mit den Symptomen ihrer Traumafolgeerkrankung (PTBS, Depressionen, Angststörung u.a.) konfrontiert. Die Symptome werden als Bewältigungsstrategie mit Suchtmitteln gedämpft. Somit können die Betroffenen oftmals der Anforderung an Abstinenz

im Frauenhaus nicht gerecht werden. Konsum/Rückfälligkeit der Betroffenen erforderte eine obligatorische Vermittlung in Einrichtungen der Suchthilfe (Entgiftung, psychische Entwöhnung). Hier besteht die Erschwernis darin, dass die Entgiftung und anschließende Therapie nicht in ein und derselben Einrichtung angeboten wird. Aufgrund unterschiedlicher Kostenträger (Krankenversicherung und Rentenversicherung) und unterschiedlicher Einrichtungen (Krankenhaus und Reha-Einrichtung) entsteht oftmals eine zeitliche Verzögerung zwischen Entgiftung und Entwöhnung, was das Risiko der Rückfälligkeit erhöht. Auch wenn eine Anschlusstherapie an die Entgiftung ohne Zeitverzögerung möglich ist, muss ein Ortswechsel vorgenommen werden. Des Weiteren werden in Rostock keine geschlechtsspezifischen Rehabilitations-Einrichtungen vorgehalten. Somit sind die Frauen in gemischtgeschlechtlichen Gruppen vulnerabel für Gewalt und Retraumatisierungen.

Hieraus leiten sich folgende Bedarfe ab: Betroffene benötigen auch im Frauenhaus einen Ort, der geschützten und geregelten Konsum ermöglicht. So wird ein Scheitern an der Abstinenzanforderung vermieden. Eine Stabilisierung in einem gewaltfreien Wohnumfeld mit gleichzeitiger Anbindung an z.B. Tageskliniken der Suchthilfe steigert die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Entgiftung und Entwöhnung.

Des Weiteren gibt es einen Bedarf an geschlechtsspezifischen Gruppen in Rehabilitationszentren und betreuten Wohngruppen der Suchthilfe.

Umverteilung und Versorgung von Geflüchteten und Migrantinnen

Bei geflüchteten Frauen im laufenden Asylverfahren oder nach einer Ablehnung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und einer damit einhergehenden Aufenthaltsduldung ist bei einem Zuzug von außerhalb Rostocks eine Umverteilung notwendig, bevor das örtliche Sozialamt für die Versorgung der Bewohner*innen zuständig wird. Ein gemeinsames Rundschreiben des BMI und des BMFSFJ zur Wohnsitzregelung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes in Gewaltschutzfällen (2020) regt eine Aufhebung der Wohnsitzpflicht in Gewaltschutzfällen und zügige Umverteilung der Betroffenen an.

Auch im Jahr 2022 sind wir in der Einzelfallarbeit an diesen Hürden in der Versorgung für Betroffene von häuslicher Gewalt gescheitert. In zwei Fällen sind die Betroffenen in die gewaltgeprägte Häuslichkeit zurückgekehrt, nachdem sie über sechs Monate im Frauenhaus waren, ohne dass eine Umverteilung mit behördlicher Zuständigkeit vor Ort hergestellt wurde. Die Leistungserbringung der Herkunftskommune zu den Leistungen des täglichen Bedarfs und einer Grundversorgung des medizinischen Bedarfs war vorhanden. Dennoch konnten diese Frauen keine Perspektive für ein eigenständiges und selbstständiges Leben entwickeln. Besonders weil eine Vermittlung in eigenen Wohnraum unter diesen Bedingungen unmöglich ist. Sie sind ohne Auszugsperspektive nicht selbstbestimmt im Frauenhaus und können keine Selbstwirksamkeit entwickeln. Diese Bedingungen begünstigen einen Abbruch der Hilfsmaßnahmen. Dies führt zu einer Rückkehr der Betroffenen in die Gewalt und einer Frustration bei den Mitarbeiter*innen, da eine Arbeit an der gewaltfreien Lebensperspektive massiv erschwert ist.

Hieraus ergibt sich eine Notwendigkeit der Umsetzung von beschleunigten und vereinfachten Umverteilungsverfahren in Fällen von häuslicher Gewalt. Es ist zu klären, warum die kommunalen Ausländerbehörden der Empfehlung des BMI und des BMFSFJ zur Wohnsitzregelung nicht entsprechen. Es wird ein Kooperationsgespräch mit der örtlichen Migrationsbehörde angestrebt.

Gewalt in der Herkunftsfamilie

Eine besondere Herausforderung im Jahr 2022 bestand in der Fallarbeit mit jungen Betroffenen von Gewalt in der Herkunftsfamilie. In drei Fällen sind die Betroffenen trotz langfristiger und intensiver Beratung schlussendlich in den gewaltgeprägten Familienverbund zurückgekehrt. In zwei Fällen lebten die Betroffenen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus bereits in eigenem Wohnraum, waren dort jedoch erneut durch die Herkunftsfamilie so gefährdet, dass sie zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres bei uns Schutz suchen mussten. Es wurde deutlich, dass die Trennung von gewalttätigen Familienangehörigen anderen Dynamiken unterliegt als die Trennung von einer gewalttätigen Beziehungsperson. Es gibt Parallelen, da die Betroffenen oft durch eine emotionale Unterversorgung in der Kindheit unsichere Bindungstypen entwickeln, was die Vulnerabilität für Partnerschaftsgewalt im Erwachsenenalter erhöht. Allerdings fällt der Bruch mit toxischen und gewaltvollen Familienmitgliedern oft schwerer als der mit Beziehungspartner*innen.

Die Abgrenzung der Betroffenen von der Herkunftsfamilie ist dadurch erschwert, dass gesellschaftlich tradierte Werte in Bezug auf Familie vorherrschen. Die tiefgehenden Folgen von Gewalt durch Bezugspersonen in der Kindheit wirken bis in das Erwachsenenalter hinein. Besonders in Fällen von Gewalt und Missbrauch führen die Täterstrategien von sozialer Isolation und Geheimhaltungsdruck zu großen Hürden bei Betroffenen, sich aus der Gewalt zu befreien. In Familienkontexten mit Migrations- und Fluchtgeschichte kommt erschwerend hinzu, dass die jungen Frauen häufig aufgrund ihrer größeren Sprachkenntnis und Orientierung in der Gesellschaft Sorge für ihre Eltern tragen müssen (Übersetzung und Bearbeitung von Post und Bewältigung von Behördengängen) und somit in einen Rollenkonflikt geraten: die Angehörigen sind von ihr abhängig und das daraus resultierende Machtverhältnis wird von den Angehörigen versucht mittels Gewalt auszugleichen. Des Weiteren führt die mit den Angehörigen gemeinsam erlebte traumatische Fluchtgeschichte und Marginalisierungserfahrung zu einem großen Zusammengehörigkeitsgefühl. Mit der Flucht ins Frauenhaus verlieren die Betroffenen diesen Zusammenhalt und leiden unter der sozialen Isolation.

Für die Unterstützung von jungen Frauen leiten wir hieraus ab, dass es einen Bedarf gibt, eine Struktur zu schaffen, die die Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Zusammenhalt ein Stück weit auffangen können. In der nachgehenden Beratung wird hierzu ein Projekt angestrebt.

2. Bewohnerinnenstatistik

Das Frauenhaus Rostock führt seit vielen Jahren eine qualifizierte Statistik, die einerseits der Qualitätssicherung und -überprüfung unserer Arbeit dient und uns darüber hinaus ermöglichen soll, anhand signifikanter Abweichungen gesonderte Bedarfe zu erkennen. Als Grundlage der Bewohnerinnenstatistik in diesem Bericht dient sowohl die bundeseinheitliche Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung e.V., als auch einrichtungsspezifische Datenerfassungen des Frauenhauses Rostock.

Alter Bewohner*innen										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	ab-	%	absolut	%	absolut	%	Absolut	%	absolut	%
Unter 20 Jahre	2	4,8	2	4,3	5	10,0	1	2,3	1	2,6
20 bis unter 25 Jahre	8	19,0	9	19,6	7	14,0	7	16,3	4	10,5
25 bis unter 30 Jahre	8	19,0	6	13,0	4	8,0	10	23,3	5	13,2
30 bis unter 40 Jahre	11	26,2	12	26,1	17	34,0	12	27,9	12	31,6
40 bis unter 50 Jahre	8	19,0	11	23,9	11	22,0	8	18,6	8	21,1
50 bis unter 60 Jahre	1	2,4	2	4,3	4	8,0	3	7,0	1	2,6
60 Jahre und älter	3	7,1	3	6,5	1	2,0	2	4,7	5	13,2
Keine Angabe	1	2,4	1	2,2	1	2,0	0	0,0	2	5,3
Summe	42	100,0	46	100,0	50	100,0	43	100,0	38	100,0

Die **Alterspanne** der Frauen im Frauenhaus blieb auch 2022 dahingehend weitestgehend konstant, dass die Mehrheit der Betroffenen mit zwischen 30 und 40 Jahren alt ist. In diesem Alter ist die Vulnerabilität von Frauen besonders hoch, denn oftmals verschärft sich die Gewalt in der Partner*innenschaft in dieser Lebensphase mit der Schwangerschaft der Frau und der Geburt des ersten Kindes. Auch 2022 lebten Frauen der Altersgruppe ab 60 Jahren und älter bei uns. Leider wird in der Statistik der Frauenhauskoordinierung ab 60 Jahren nicht mehr in Untergruppen unterteilt. Doch besonders in dieser Altersspanne ergeben sich große Unterschiede für die Unterstützungsbedarfe der Frauen. Eine Klientin mit 60 Jahren ist noch besser in der Lage, den Lebensalltag im Frauenhaus unabhängig zu bestreiten als eine Frau mit 70 Jahren oder älter (Treppensteigen, Einkaufen, Körperpflege, Gesundheitsversorgung). 2022 haben wir eine Frau im Alter von 81 Jahren aufgenommen. Daraus ergibt sich ein Bedarf eines barrierearmen Frauenhauses, damit diese Betroffenen eigenständiger leben und der kompletten sozialen Isolierung entgehen können.

Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%								
Stadt Rostock	19	45,2	24	52,2	32	64,0	19	44,2	22	57,9
M-V	14	33,3	10	21,7	5	10,0	6	14,0	4	10,5
Anderes Bundesland	9	21,4	12	26,1	10	20,0	17	39,5	12	31,6
Ausland	0	0,0	0	0,0	1	2,0	1	2,3	0	0,0
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	2	4,0	0	0,0	0	0,0
Summe	42	100,0	46	100,0	50	100,0	43	100,0	38	100,0

Etwas weniger als die Hälfte der aufgenommenen Frauen im Frauenhaus stammen aus Rostock. Frauenhäuser müssen konzeptionell darauf ausgelegt sein, auch Frauen aus anderen Regionen des Bundeslandes und anderen Bundesländern aufzunehmen. Nur so ist es möglich den Betroffenen durch große Distanz zur Herkunftskommune Schutz zu ermöglichen, der zum Teil überlebensnotwendig ist. Daher haben auch wir einen großen Anteil von Bewohnerinnen die vorher nicht in Rostock gelebt haben.

Dennoch versuchen wir auch für Rostockerinnen eine Aufnahme anbieten zu können. Wenn wir ein freies Zimmer haben wird dieses zunächst für eine Woche für Betroffene aus der Hansestadt vorgehalten. Wenn es innerhalb dieses Zeitraumes keine Anfragen aus Rostock gibt vergeben wir das Zimmer auch an Frauen von außerhalb. Dies soll ermöglichen, dass Rostockerinnen und ihre Kinder im gewohnten Lebensumfeld bleiben können, ihre Arbeitsstelle und Betreuungseinrichtungen und die Schule der Kinder nicht aufgeben müssen.

Migrationshintergrund										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%								
Mit Migrationshintergrund	28	66,7	22	47,8	19	38,0	23	53,5	22	57,9
Kein Migrationshintergrund	14	33,3	23	50,0	30	60,0	20	46,5	15	39,5
Keine Angabe	0	0,0	1	2,2	1	2,0	0	0,0	1	2,6
Summe	42	100,0	46	100,0	50	100,0	43	100,0	38	100,0

Bei der Anzahl der Betroffenen mit Migrationshintergrund ist auf eine mangelnde statistische Trennschärfe hinzuweisen. Zwischen einer generational zurückliegenden Migrationsgeschichte und einer aktuellen Fluchterfahrung, wird in dem verwendeten Erhebungsinstrument nicht unterschieden.

Nach der über Jahre kontinuierlich ansteigenden Anzahl von Migrantinnen im Frauenhaus kommt es im Jahr 2022 nochmal zu einem erheblichen Anstieg. Der Anteil der Migrantinnen im Frauenhaus beträgt nun etwa zwei Drittel der Bewohnerinnen. Dies ist u.a. auf den Zugang der geflüchteten Frauen aus der Ukraine zurückzuführen. Während in den Vorjahren nur vereinzelt ukrainische Staatsbürgerinnen aufgenommen wurden, waren es 2022 fünf Frauen, die im Zuge des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine nach Deutschland geflohen waren. Aufgrund des erleichterten Zugangs für ukrainische Frauen (Wegfall der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Beantragung von Asyl, Anspruch auf Integrationskurse) hat diese Betroffenengruppe einen schnellen Zugang in das Hilfenetz gegen häusliche Gewalt erfahren. Im Vergleich mit betroffenen Frauen aus Syrien: erst ab 2017, also zwei Jahre nach dem verstärkten Zuzug in die Bundesrepublik, wurde ein signifikanter Anstieg von Aufnahmen syrischer Frauen im Frauenhaus verzeichnet.

Bei weiterem Anhalten des Krieges in der Ukraine ist mit einem anhaltenden Zugang von Betroffenen in das Hilfesystem und steigenden Fallzahlen migrantischer Frauen zu rechnen.

Aufenthaltsstatus										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%								
Unbefristeter Aufenthaltstitel	3	10,7	3	13,6	1	5,3	3	13,0	4	18,2
Befristete Aufenthaltserlaubnis	12	42,9	7	31,8	6	31,6	9	39,1	11	50,0
Aufenthaltsgestattung (Asyl)	5	17,9	4	18,2	2	10,5	3	13,0	4	18,2
Duldung	4	14,3	2	9,1	1	5,3	1	4,3	0	0,0
Nicht anwendbar	1	3,6	3	13,6	4	21,1	2	8,7	0	0,0
Keine Angabe	3	10,7	3	13,6	5	26,3	5	21,7	3	13,6
Summe	28	100,0	22	100,0	19	100,0	23	100,0	22	100,0

In Bezug auf den Aufenthaltsstatus der Frauen ist ein deutlicher Anstieg der Frauen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis festzustellen. Dies ist auf die Anzahl der Frauen aus der Ukraine und das erleichterte Aufnahmeverfahren durch den Wegfall der Antragspflicht auf Asyl zurückzuführen.

Eine Herausforderung in der Arbeit mit migrantischen Frauen waren die unterschiedlichen Zugangshürden für Betroffene. Dies zeigte sich besonders an der vereinfachten Vergabe an Aufenthaltstiteln ohne Antrag auf Asyl für die Geflüchteten aus der Ukraine. So gab es neben der Solidarität anderer geflüchteter Frauen für die Ukrainerinnen auch Unverständnis für die Ungleichbehandlung, die Frauen aus z.B. Syrien oder Afghanistan benachteiligte. Erfreulich war der erleichterte Zugang zu Leistungen für die Ukrainerinnen und die schnelle Vergabe eines Aufenthaltstitels, der wiederum einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt ermöglicht. Eine zügige und unkomplizierte Bearbeitung der Anträge von Schutzsuchenden ist auch für Betroffene aus anderen Staaten erforderlich (z.B. Umverteilungsanträge).

Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%								
Eigeninitiative	24	41,4	17	34,7	28	49,1	10	20,0	13	25,0
Soziales Netz	5	8,6	4	8,2	6	10,5	10	20,0	9	17,3
Professionelle Dienste	23	39,7	20	40,8	17	29,8	28	56,0	21	40,4
Polizei	4	6,9	3	6,1	3	5,3	2	4,0	9	17,3
Hilfetelefon	1	1,7	1	2,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige	0	0,0	3	6,1	1	1,8	0	0,0	0	0,0
Keine Angabe	1	1,7	1	2,0	2	3,5	0	0,0	0	0,0
Summe	58	100,0	49	100,0	57	100,0	50	100,0	52	100,0

Bei der Vermittlung der Betroffenen ins Frauenhaus zeigt sich 2022 ein deutlicher Anstieg der Betroffenen mit Eigeninitiative. Dies führen wir auf die bundesweite Homepage zur Suche von freien Frauenhausplätzen der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (www.frauenhaus-suche.de) zurück. Es ist auffällig, dass sehr zeitnah viele Anfragen zu Plätzen gemacht werden, sobald wir einen freien Platz auf der Homepage markieren. Des Weiteren geben viele Betroffene bei Weitervermittlung aus Platzmangel an die Homepage bereits zu kennen, wenn wir auf das Instrument hinweisen. Es zeigt sich, dass dies für Betroffene ein sehr gutes Hilfsmittel auf der Suche nach Schutz und Unterstützung ist.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus betrug 2022 78 Tage und weicht damit nicht merklich von den Zahlen der Vorjahre ab. Die Aufenthaltstage allein sind dabei wenig aussagekräftig, da sie einen Durchschnitt abbilden, die sowohl sehr kurze Aufenthalte als auch Langzeitbewohnerinnen einschließen.

Aufenthaltsdauer										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bis zu 1 Woche	9	22,0	8	17,4	9	18,0	9	20,9	10	26,3
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	3	7,3	13	28,3	8	16,0	5	11,6	3	7,9
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	8	19,5	8	17,4	10	20,0	7	16,3	8	21,1
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	4	9,8	3	6,5	7	14,0	6	14,0	3	7,9
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	6	14,6	3	6,5	4	8,0	4	9,3	3	7,9
Mehr als 12 Monate	2	4,9	3	6,5	1	2,0	2	4,7	3	7,9
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus	9	22,0	8	17,4	11	22,0	10	23,3	8	21,1
Summe	41	100,00	46	100,0	50	100,0	43	100,0	38	100,0

Die Aufschlüsselung der Aufenthaltsdauer bestätigt auch 2022 die Tendenz dahingehend, dass die Frauen länger im Frauenhaus wohnen. Bis 2016 gab es keinen Fall, der bis zu 12 Monaten im Frauenhaus leben musste. Seit 2017 gibt es kontinuierlich zwei bis drei Fälle in denen eine Aufenthaltsdauer von 12 Monaten überschritten wird. Die Frauen, auf die dies zutrifft, leben nicht freiwillig so lange im Frauenhaus. Aufenthaltsrechtliche Probleme und Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt aufgrund von Migrationshintergrund, Schulden, überdurchschnittlicher Anzahl von Kindern, das Fehlen adäquater Formen des Anschlusswohnens für psychisch kranke Frauen oder Frauen mit Behinderungen sind die Ursachen. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass es nicht an mangelnder Mitwirkung der Betroffenen liegt, sondern an strukturellen Hemmnissen.

Wohnsitz nach dem Frauenhaus										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%								
Neue eigene Wohnung	10	23,8	8	17,4	16	32,0	14	32,6	16	42,1
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	5	11,9	6	13,0	4	8,0	8	18,6	5	13,2
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	0	0,0	1	2,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	6	14,3	5	10,9	6	12,0	3	7,0	8	21,1
Bei Verwandten / Freund_innen / Nachbar_innen	4	9,5	2	4,3	3	6,0	4	9,3	2	5,3
Bei neuem/-er Partner/-in	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,6
Anderes Frauenhaus	3	7,1	5	10,9	2	4,0	3	7,0	1	2,6
Soziale Einrichtung	2	4,8	3	6,5	4	8,0	0	0,0	1	2,6
med. Einrichtung/Klinik	0	0,0	2	4,3	1	2,0	1	2,3	0	0,0
Sonstiges	3	7,1	7	15,2	8	16,0	2	4,7	1	2,6
Keine Angabe	9	21,4	7	15,2	6	12,0	8	18,6	3	7,9
Summe	42	100,0	46	100,0	50	100,0	43	100,0	38	100,0

Auch in 2022 konnte die Mehrheit der Bewohner*innen in eine neue eigene Wohnung vermittelt werden. Die meisten der Frauen unter „keine Angabe“ befanden sich zum Zeitpunkt der Anfertigung der Statistik noch im Frauenhaus. Von diesen neun Frauen haben fünf zum Zeitpunkt dieser Verschriftlichung bereits eigenen Wohnraum gefunden. Das erhöht die Anzahl der Vermittlungen in eigene Wohnung auf 15.

Behinderung/Beeinträchtigung (Mehrfachauswahl)								
Jahr	2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Keine Behinderung	16	32,7	21	41,2	22	39,3	17	32,7
Körperlich	2	4,1	2	3,9	2	3,6	1	1,9
Sinne	2	4,1	1	2,0	1	1,8	2	3,8
Psychisch	18	36,7	11	21,6	14	25,0	16	30,8
Intellektuell/kognitiv	3	6,1	2	3,9	2	3,6	5	9,6
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	4	8,2	3	5,9	2	3,6	5	9,6
Sonstige	0	0,0	0	0,0	1	1,8	2	3,8
Keine Angabe	4	8,2	11	21,6	12	21,4	4	7,7
Summe	49	100,0	51	100,0	56	100,0	52	100,0

Nach wie vor ist der Anteil von Betroffenen mit psychischen Beeinträchtigungen am höchsten. Psychische Erkrankungen sind oftmals eine Folge der erlebten Gewalt und treten als Traumafolgestörungen in Erscheinung. Eine Vermittlung in geeignete Therapieangebote ist aus unterschiedlichen Gründen erschwert: zum einen braucht es für eine Therapie äußere Sicherheit, d.h. ein nachhaltig geschütztes und stabiles Wohnumfeld und Versorgungssicherheit. Dies muss zunächst in Form von Existenzsicherung und Stabilisierung geschaffen werden. Zum anderen ist der Zugang zu therapeutischer Begleitung durch lange Wartelisten und Mangel an Psychotherapeut*innen hochschwierig. 2022 haben wir sehr erfolgreich mit dem Psychosozialen Zentrum für Geflüchtete und Migrant*innen (PSZ) kooperiert und zwei Frauen und ein Kind nachhaltig an ein therapeutisches Angebot des PSZ angebunden.

Täter*innen - von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%								
Ehemann	16	29,6	16	26,7	13	21,3	18	37,5	19	44,2
Freund/Partner	10	18,5	11	18,3	13	21,3	9	18,8	10	23,3
Ex-Ehemann	3	5,6	0	0,0	2	3,3	1	2,1	0	0,0
Ex-Freund/Ex-Partner	2	3,7	5	8,3	9	14,8	9	18,8	6	14,0
Anderer männlicher Angehöriger	11	20,4	13	21,7	9	14,8	6	12,5	6	14,0
Lebenspartnerin	0	0,0	1	1,7	1	1,6	1	2,1	0	0,0
Freundin/Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,3
Ex-Lebenspartnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Anderer weibliche Angehörige	6	11,1	7	11,7	4	6,6	2	4,2	1	2,3
Sonstige Person	5	9,3	6	10,0	6	9,8	2	4,2	0	0,0
Keine Angabe	1	1,9	1	1,7	4	6,6	0	0,0	0	0,0
Summe	54	100,0	60	100,0	61	100,0	48	100,0	43	100,0

Wie in den vergangenen Jahren sind die Frauenhausbewohnerinnen zum überwiegenden Teil von Gewalt durch männliche Ehepartner oder Beziehungspartner betroffen. Ein Rückgang zeigt sich bei der Betroffenheit durch Ex-Ehemänner oder Ex-Partner. Konstant hoch bleibt der Anteil der Betroffenen durch andere männliche und weibliche Angehörige. Auf die Herausforderungen in der Arbeit mit Betroffenen von Gewalt in der Herkunftsfamilie wurde bereits ausführlich hingewiesen.

Die Gruppe „sonstige Personen“ inkludiert Fälle, in denen die Gewalt von Nachbarn (u.a. Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete) und Angehörigen religiöser Gemeinschaften ausging.

Beratung der Frauen (Mehrfachauswahl)										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%								
Krisenintervention	36	11,8	38	13,0	42	11,7	36	12,6	33	11,8
Risikoeinschätzung	38	12,5	39	13,3	43	12,0	30	10,5	32	11,4
Schutz und Sicherheit	40	13,2	40	13,7	44	12,3	41	14,3	35	12,5
Psychosoziale Beratung	30	9,9	42	14,3	44	12,3	32	11,2	23	8,2
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	9	3,0	16	5,5	18	5,0	12	4,2	21	7,5
Familienrechtliche Fragen	23	7,6	16	5,5	17	4,7	19	6,6	16	5,7
polizeiliches/strafrechtl. Vorgehen	14	4,6	16	5,5	18	5,0	17	5,9	18	6,4
aufenthalts-/ausländerrechtl. Fragen	16	5,3	13	4,4	7	2,0	10	3,5	9	3,2
Erziehungs- und Betreuungsfragen	21	6,9	10	3,4	20	5,6	15	5,2	14	5,0
Existenzsicherung	27	8,9	29	9,9	37	10,3	27	9,4	23	8,2
Bereich gesundheitliche Versorgung	26	8,6	16	5,5	20	5,6	17	5,9	23	8,2
Allgemeine Lebensführung	11	3,6	9	3,1	20	5,6	14	4,9	13	4,6
Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf	11	3,6	7	2,4	19	5,3	9	3,1	17	6,1
Sonstiges	1	0,3	1	0,3	6	1,7	5	1,7	1	0,4
Keine Information/Beratung erfolgt	1	0,3	0	0,0	1	0,3	2	0,7	2	0,7
Keine Angabe	0	0,0	1	0,3	2	0,6	0	0,0	0	0,0
Summe	304	100,0	293	100,0	358	100,0	286	100,0	280	100,0

Die Übersicht zu Beratungsinhalten zeigt deutlich den Bedarf der Betroffenen im Bereich der Kinder- und Jugendberatung. Der Bedarf zu Erziehungs- und Betreuungsfragen ist weiterhin erheblich. Ebenfalls zeigt sich nachhaltig ein Bedarf an Beratung und Vermittlung zu Fachanwält*innen bei familienrechtlichen Fragen. Genauere Inhalte sind dem folgenden Kapitel zu dem Thema „Kinder und Jugendliche im Frauenhaus“ zu entnehmen. Ebenfalls ist der Beratungsaufwand im Bereich der gesundheitlichen Versorgung hoch. Dies resultiert zum einen aus den körperlichen Langzeitfolgen von Gewalt, als auch den Hürden von Migrant*innen im Gesundheitssystem. Oftmals müssen hier Termine durch die Berater*innen angebahnt oder begleitet werden, weil auch auf der Versorgerseite Hürden im Umgang mit Nicht-Muttersprachler*innen bestehen (keine Verwendung von leichter Sprache oder Nutzung von Übersetzungs-Apps).

3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

3.1. Altersstruktur

Alter der Kinder										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%								
Jünger als 1 Jahr	3	8,8	4	12,5	6	12,8	5	13,5	7	21,2
1 bis unter 3 Jahre	6	17,6	5	15,6	4	8,5	7	18,9	7	21,2
3 bis unter 6 Jahre	7	20,6	7	21,9	15	36,2	12	32,4	5	15,2
6 bis unter 12 Jahre	12	35,3	11	34,4	11	31,9	12	32,4	11	33,3
12 Jahre und älter	4	11,8	5	15,6	5	10,6	1	2,7	3	9,1
Keine Angabe	2	5,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	34	100,0	32	100,0	41	100,0	37	100,0	33	100,0

2022 lebten, ähnlich wie schon 2021, Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen im Frauenhaus. Auf das Jahr verteilt waren häufig sowohl die älteren, als auch ganz junge Kinder (Babys) im Haus. Dadurch fand die Arbeit mit den Kindern und den Müttern eher auf individueller Ebene als durch Gruppenangebote statt. Die Bedarfe waren zudem sehr unterschiedlich. Mütter mit Babys wurden dabei unterstützt, eine Kindertagesbetreuung sowie eine Hebamme zu finden. Ältere Kinder und Jugendliche waren in schulische Angebote eingebunden und haben bei uns im Haus die psychosoziale Beratung in Anspruch genommen. In den Ferien konnten wir die Angebote so ausrichten, dass eine Mehrheit der Frauen und Kinder daran teilnahmen. Dadurch entstanden einige schöne Momente, bei denen Ängste und Sorgen mal in den Hintergrund treten konnten.

3.2 Betreuung während der Unterbringung

Betreuung minderjähriger Kinder während des FH-Aufenthalts (Mehrfachauswahl)										
Jahr	2022		2021		2020		2019		2018	
	absolut	%								
Reguläres tägliches Angebot des FH	2	2,6	0	0,0	3	4,1	4	5,9	14	19,2
Überwiegend von der Mutter	32	41,0	32	59,3	40	54,8	37	54,4	32	43,8
Zuverlässig im sozialen Netz	1	1,3	0	0,0	3	4,1	3	4,4	4	5,5
In einer Einrichtung	10	12,8	4	7,4	9	12,3	6	8,8	4	5,5
Schule	15	19,2	9	16,7	11	15,1	9	13,2	10	13,7
Kindesvater	8	10,3	2	3,7	3	4,1	5	7,4	4	5,5
Fremdplatzierung	8	10,3	7	13,0	4	5,5	1	1,5	1	1,4
Sonstige	2	2,6	0	0,0	0	0,0	3	4,4	4	5,5
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	78	100,0	54	100,0	73	100,0	68	100,0	73	100,0

Anders als im Jahr davor konnten die meisten Kinder relativ schnell in Kindertageseinrichtungen und Schulen untergebracht werden. Die Kooperationen mit den Einrichtungen sind sehr gut gewesen. Bei den Kindern und Jugendlichen, die länger im Frauenhaus lebten,

lag die Hauptlast der Betreuung dennoch bei den Müttern. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass sowohl Frauen aus Rostock, aber auch gerade Nicht-Rostockerinnen kein verlässliches soziales Netzwerk haben, das die Mutter unterstützt und die Kinder mitbetreut. Dieser Zustand erschwert es den Frauen, sich um Sprachkurse, Arbeit und ihr psychisches Befinden zu kümmern. Nach Möglichkeit unterstützen wir die Mütter bei Bedarf. Unser Ziel ist es, die Frauen bei Auszug in einem Netzwerk eingebunden zu haben. Je nach Alter der Kinder sind das unterschiedliche Stellen. Kinder im Schulalter konnten von schulischen Angeboten profitieren. Das Hortangebot für Grundschulkindern bietet eine große Entlastung für Mütter. Dort gibt es zur Hausaufgabenbetreuung auch kreative und sportliche Angebote, die teilweise in einer Mitgliedschaft im Karateverein, Fußballverein oder Basketballverein mündeten. Unabhängig vom Hort konnte ein vielfältiges Sportangebot von Vereinen in Rostock zu Entlastung der Mütter führen, wenn die Kinder die Wege selbstständig bestreiten konnten bzw. wenn die Angebote für Mütter und Kinder waren. Ein Junge war glücklich bei einem Boxangebot im Allround Sport Gym in der Südstadt. Eine weitere Anlaufstelle waren Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) in der Stadt. Im letzten Jahr konnten wir Kinder in den Sommerferien beim InNatura Kinderbauernhof vom ASB, beim SBZ Evershagen oder auch bei der OKJA bei Soziale Bildung e. V. einbinden.

3.3 Psychosoziale Beratung und Begleitung von Müttern und ihren Kindern

Das Beratungssetting mit Frauen mit wenig Deutschkenntnissen stellte eine große Herausforderung dar. Die Sprachbarriere führte dazu, dass Beratungstermine mit Sprachmittler*innen stattfinden mussten. Diese mussten zunächst organisiert werden und konnten nicht vor Ort erfolgen. Dadurch stauten sich sehr viele Themen an und die Termine mit Sprachmittlung mussten sehr gut strukturiert werden. Tür- und Angelgespräche, die oft schon entlastend sein können, fanden weniger statt bzw. führten nicht zu Entlastung, sondern warfen noch mehr Fragen auf. Anfangs ist die finanzielle Absicherung eine Sorge, die schnell gelöst werden muss. Sind Kinder involviert, gilt es dafür Sorge zu tragen, sie vor dem erneuten Erleben von Gewalt zu schützen.

Neben der häuslichen Gewalt brachten Frauen und Kinder viele weitere Themen mit. Zu Beginn der Beratungen ging es zunächst um den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Dabei standen der Schutz und die Sicherheit der Familie im Vordergrund. Durch die lange Aufenthaltsdauer einiger Frauen und Kinder im Frauenhaus kamen viele weitere Aufgaben dazu. Am Anfang ging es um die finanzielle Absicherung der Kinder. So haben wir mit den Müttern geprüft, ob das Kindergeld an die Mutter geht bzw. beantragten es gemeinsam. Weiterhin stellt sich für die Zeit nach dem Frauenhaus die Frage, ob Anspruch auf Unterhalt besteht. Hierzu standen uns die Unterhaltsstellen der Jugendämter aus Rostock und auch aus den Herkunftskommunen der Frauen beratend zur Seite. Das Thema Krankenversicherung war letztes Jahr bei zwei Müttern ein großes Thema. Der Übergang aus einer privaten zu einer gesetzlichen Versicherung war sehr kompliziert. Hinzu kam, dass die Herauslösung aus einer Familienversicherung (Mutter, Vater, Kind(er)) zu einer Familienversicherung (Mutter mit Kind(ern)) sich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sehr lange hinzieht (dieses Problem hatten wir 2x im Jahr 2022). Eine Mutter musste in der Zeit in Vorleistung gehen und Kosten selbst tragen, die erst nach Monaten ersetzt worden.

Rückblickend ist festzustellen, dass sich die Beratungen im Jahr 2022 auf Themen, wie Umgangs-/ Sorgerecht, Gesundheitsfürsorge, Erziehungsfragen und Entlastungsgespräche zentrierte. Folgend erläutern wir Einzelheiten dazu.

Umgangs- und Sorgerecht

Die Mehrheit der Frauen, die 2022 zu uns kamen, hatten das gemeinsame Sorgerecht mit dem anderen Elternteil. Im Falle von häuslicher Gewalt gehen wir von einer Gefahr durch den anderen Elternteil aus. Mütter und Kinder sind verängstigt. Um dem Vater nicht mehr zu begegnen und ihre Kinder zu schützen, ist es ein wichtiger Bestandteil in der Beratung, Mütter über ihre Rechte und Pflichten im Umgangs- und Sorgerechtsverfahren zu informieren. Um das Bestmögliche für die Frau und die Kinder zu erreichen, arbeiteten wir eng mit Anwältinnen im Familienrecht zusammen. Das alleinige Sorgerecht zu beantragen, bedeutet für die Mutter viel behördlichen Aufwand, starke Nerven und ist mit einem Gerichtsverfahren verbunden. Auch das Thema Umgang ist sehr belastend. Im letzten Jahr haben wir einige Frauen in die Umgangsberatung der Rostocker Stadtmission vermittelt. Dort können ggf. geschützte Umgänge geregelt werden. Jedoch ist dabei das Aufeinandertreffen mit dem Ex-Partner hoch belastend für die Frauen.

Gesundheit

Die Beratung für gesundheitliche Themen und Fragen, findet immer Platz in der Beratung für Mütter und Kinder.

Im letzten Jahr begleiteten wir eine Mutter sehr intensiv. Sie litt an einer Immunkrankheit und konnte durch gesundheitliche Schübe nicht immer für ihre Kinder da sein. Da die Familie eine sehr enge Verbindung hatte und das Thema Krankheit viel mit sich selbst ausgemacht hat, gehörte es zu unseren Aufgaben die Kinder dabei aufzufangen und über die Krankheit und die Ängste, die damit verbunden sind zu sprechen. Eine Tochter hat durch den Ausfall der Mutter insbesondere eine Verantwortungsrolle für ihren kleinen 1,5jährigen Bruder übernommen und konnte ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr wahrnehmen. Hier war es wichtig mit Mutter und Tochter an Grenzen zu arbeiten und die Rollenverschiebung zu reflektieren. Auch eine starke Verantwortung die Krankheit als Familie zu stemmen, war Teil von Beratungs- und Entlastungsgesprächen. Kurz vor dem Auszug in die eigene Häuslichkeit war es elementar einen Pflegedienst zu organisieren, um alle Aspekte der Immunerkrankung medizinisch abzudecken und dabei auch die Kinder aus der großen Verantwortung zu nehmen. Hier war der Pflegedienst „nurse club“ eine große Hilfe und ist jetzt eine Ressource für die Familie.

Eine sehr wichtige Anlaufstelle für Geflüchtete und Migrantinnen ist das Psychosoziale Zentrum des Ökohaus e.V. Dort nutzen Mütter die Beratung für Entlastungsgespräche, konnten von dort zu Ärzt*innen vermittelt werden oder nahmen an der Kunsttherapie teil. Auch Kinder aus dem Frauenhaus konnten dort therapeutische Gespräche mit einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin führen bzw. sind dort immer noch eingebunden. Für ukrainischsprachige Mütter wurde dort ein Gruppensetting etabliert, an dem eine Mutter aus dem Haus regelmäßig teilnahm.

Mütter, die aus anderen Städten zu uns kamen, benötigten Unterstützung bei der Suche nach Kinderärzt*innen, Zahnärzt*innen und Kieferorthopäd*innen.

Für schwangere Frauen konnten wir letztes Jahr unser Netzwerk erweitern. Im Sommer 2022 starteten die Babylotsinnen von Charisma e. V. ihre Arbeit. Die Babylotsinnen sind im Klinikum Südstadt auf der Geburtsstation angesiedelt und unterstützen Mütter rund um das Thema Geburt und können Belastungen, die dadurch entstehen, erkennen. Bei einem Kooperationsgespräch konnten wir uns dazu austauschen in welchen Fällen wir Frauen zu den Babylotsinnen vermitteln bzw. wann die Babylotsinnen ins Frauenhaus vermitteln. Wenn Schwangere bei uns untergebracht sind, prüfen wir im Gespräch mit der werdenden Mutter und den Babylotsinnen, ob eine Kontaktabstimmung stattfinden kann. Wenn die Babylotsinnen in der Klinik mit einer Mutter in Kontakt kommen, die von häuslicher Gewalt betroffen ist, nehmen sie mit uns Kontakt auf.

Erziehungsfragen

Erziehungsberatung spielt häufig eine Rolle. Im Jahr 2022 hatten Mütter von Kleinkindern den Bedarf sich zu den einzelnen Entwicklungsschritten mit uns auszutauschen. Ohne Netzwerk fehlt den Müttern häufig der Austausch und auch das Wissen zur kindlichen Entwicklung. Hier konnten wir in Gespräch Unsicherheiten abbauen und ggf. in weitere Stellen vermitteln, z. B. in die Erziehungsberatung bei der Rostock Stadtmission und bei stärkerer Überlastung der Mütter auch an die Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt Rostock. Weiterhin kam es zu Gesprächen mit Müttern unterschiedlichster Herkunftsländer, in denen kulturelle Unterschiede von Erziehung und Aufwachsen des Kindes thematisiert wurden. Es konnte eine Orientierung vermittelt werden, wie das Aufwachsen von Kindern in Deutschland verstanden wird. Der Abgleich im Alltag und die Vermittlung zwischen Mutter und Kind standen dabei im Vordergrund.

Das Leben auf engstem Raum, wenn auch nur vorübergehend, birgt viel Konfliktpotential für alle Familienmitglieder. Hier war unser Geschick gefragt, Konflikte zu schlichten und nach Lösungsmöglichkeiten mit allen Beteiligten zu suchen.

Zum Schutz der Anonymität des Frauenhauses können Kinder keine Freund*innen mit „nach Hause“ nehmen. Auch dies erschwert Erziehung, da Kinder darauf angewiesen sind, sich an anderen Orten zu treffen.

Entlastungsgespräche mit Kindern

Bei Einzug ins Frauenhaus haben wir den Kindern beim Erstgespräch die Möglichkeit gegeben sich mit den Gegebenheiten vor Ort bekannt zu machen. Die Kinder mussten dabei aufgefangen werden, dass sie die Häuslichkeit verlassen, manchmal auch den Ort wechseln mussten. Zu den Gesprächen gehörte eine kindgerechte Erklärung, was ein Frauenhaus ist und wie es für sie jetzt weitergehen kann. Bei sehr jungen Kindern waren die Betreuung und spielerische Begleitung wichtig. Mit älteren Kindern und Jugendlichen konnten wir Gespräche über die Beziehung zur Mutter oder zu Geschwistern führen und sie dazu beraten. Die Trennung vom anderen Elternteil steht am Anfang auch im Fokus. Die Kinder konnten dabei aufgefangen werden und wir konnten ihnen aufzeigen wie es weitergehen kann.

Die Kinder der immunerkrankten Mutter wurden zum Umgang mit der Krankheit beraten. Darüber hinaus wurde mit ihnen zu Ängsten, Rollen in der Familie oder auch zur Auseinandersetzung mit Tod gearbeitet. Um diese starken Belastungen auch nach Auszug zu bewältigen wurde eine Sozialpädagogische Familienhilfe und ein Erziehungsbeistand mit dem

Jugendamt zusammen installiert. Auch eine Familienpflege wurde für diese Familie organisiert.

4. Nachgehende und ambulante Beratung & Abweisungen

4.1 Nachgehende und ambulante Beratung

Jahr	Ambulante Beratung			Nachgehende Beratung		
	Kontakte	Fallzahlen (neu)		Kontakte	Fallzahlen (neu)	
		Frauen	Kinder		Frauen	Kinder
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93
2018	328	223	122	369	75	67
2019	262	174	133	281	58	48
2020	223	158	109	354	54	39
2021	253	156	112	328	69	58
2022	244	191	140	269	44	32

Die Zahlen der ambulanten Beratung weisen im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Abweichungen auf und blieben konstant. Das resultiert aus unserem auch während der Corona-Pandemie bestehen gebliebenen Beratungsangebot. Die ambulante Beratung thematisiert größtenteils Platzanfragen. Die Betroffenen, die sich nicht in akuter Gefahr befinden, profitieren häufig von einer ausführlichen Beratung, die das Angebot des Frauenhauses einschließlich der Lebensbedingungen im Haus aufzeigt.

In der nachgehenden Beratung werden oftmals bereits im Frauenhaus angestoßenen Prozesse beendet bzw. übergeben. Das beinhaltet z.B. Umzugsformalitäten (Ummeldung, Adressänderungen, Anmeldungen für Strom und Internet usw.), Hilfe bei Briefen vom Jobcenter, Beantragung bzw. Übergabe an anschließende Hilfen. Besonders im Kinder- und Jugendbereich läuft hier Bedarf auf (Schulwechsel nach Umzug, Übergabe an Familienhilfen, Beantragung von Unterhaltsvorschuss usw.).

In der nachgehenden Beratung ist ein Rückgang zu bemerken. Die Gründe hierfür sind Personalwechsel und der coronabedingte Ausfall von Ehemaligentreffen. Die einhergehende Beziehungsabbrüche bedingen den Rückgang. Außerdem korreliert eine niedrige Anzahl an Neuaufnahmen auch mit einer sinkenden Anzahl nachgehender Beratungen.

Hieraus ergibt sich die Aufgabe für uns, das Angebot der nachgehenden Beratung durch regelmäßige Angebote zur Beratung und Vernetzung durch ein regelmäßiges Ehemaligentreffen zu stärken.

4.2 Abweisungen

Hürden und Barrieren, die zur Nichtaufnahme führten	Anzahl Frauen	Anzahl mitbetroffene Kinder
institutioneller Rahmen	88	31
kein freies Zimmer	56	22
kein Zimmer frei in entspr. Größe (bis 06/22)	9	2
nur kleines Zimmer frei (ab 07/22)	7	0
nur großes Zimmer frei (ab 07/22)	0	0
Personalnotstand	7	7
andere Ablehnungsgründe:	0	0
Haustiere	1	0
Jungen über 14 Jahre	0	0
Sonstiges	8	0
Individueller Bedarf	21	0
körperliche Beeinträchtigung	1	0
psychisch instabil / erkrankt	6	0
Suchtproblematik	1	0
keine Betroffenheit von häuslicher Gewalt	13	0
Frau ist in Rostock nicht sicher	0	0
Gesamt	109	31

Ab Juli 2022 haben wir unsere Negativstatistik, in der die Anzahl und Gründe für Nichtaufnahmen erfasst werden, konkretisiert. Jetzt wird bei der Abweisung aus Platzgründen genauer unterschieden, ob gar keine freien Zimmer, nur freie Zimmer für alleinstehende Frauen ohne Kinder oder nur freie Zimmer für Frauen mit Kindern zur Verfügung standen. Dies soll zukünftig dabei helfen, Bedarfe für z.B. Familienzimmer genauer zu ermitteln und dahingehend aussagekräftiger zu werden.

2022 mussten insgesamt 109 Frauen abgewiesen werden, von denen allerdings 13 Anfragen nicht auf einen Hintergrund von häuslicher Gewalt zurückzuführen waren. Diese Anfragen betreffen oftmals wohnungslose Frauen ohne aktuellen Gewalthintergrund oder auch sehr spezielle Hintergründe wie Schimmel in der Wohnung, die nicht genauer ausgeführt werden müssen.

Sieben Abweisungen waren auf die Personalsituation in der Einrichtung zurückzuführen. Zum einen aufgrund von coronabedingten Ausfällen im Team, einem unfallbedingten längeren Krankheitsausfall und auch einer Übergangszeit in der die Krankheitsvertretung aus dem Vorjahr nicht mehr zur Verfügung stand und die neue Mitarbeiterin noch nicht eingestiegen war.

Sonstige Ablehnungsgründe waren andere individuelle Gründe.

Den Großteil der Abweisungen machten allerdings fehlende Plätze oder fehlende Plätze in entsprechender Größe aus (72 Abweisungen). Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass bei den steigenden Fällen von Langzeitaufhalten in rückläufige Aufnahmekapazitäten resultieren und zu mehr Abweisungen führen.

5. Kooperation und Vernetzung

Für eine qualitätsgerechte Arbeit und eine effektive Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist die Kooperation und Vernetzungsarbeit unerlässlich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock arbeiten daher regional und überregional in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen mit:

- LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt in M-V
Anmerkung: 2022 hat sich die LAG in einzelne Landesarbeitsgemeinschaften für jeweils Frauenhäuser und Beratungsstellen aufgeteilt. Durch die Verkleinerung und inhaltlichen Ausrichtung auf die spezifischen Arbeitsinhalte soll eine verbesserte Arbeitsweise der LAGs erreicht werden.
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Stadt und im Landkreis Rostock
- AK Netzwerk – landesweites Vernetzungsgremium des Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Rostocker Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
- Netzwerk Gewaltschutz - gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an geflüchteten Menschen in Stadt und Landkreis Rostock
- GeSA - regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik.
- Netzwerk Ehrenamt des Trägers STARK MACHEN e.V.

Neben den festen Arbeitskreisen gab es im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen umfangreiche Kooperationen und Kontakte. Folgende Einrichtungen gehören dazu:

- **Amt für Jugend, Soziales und Asyl Rostock**
Schwerpunkte im Bereich Asyl waren Antragstellung, Finanzierung und besondere Bedarfe hinsichtlich von Umverteilungsverfahren.
- **Hanse-Jobcenter Rostock**
Durch die Standortzusammenlegung in der Erich-Schlesinger-Straße 35 und einzelfallbezogener Anlässe wurde ein Kooperationsgespräch durchgeführt.
- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock**
Die Zusammenarbeit mit beiden Beratungsstellen des Vereins zeigte sich in Tandemberatungen und gegenseitigen Vermittlung von Klient*innen. Mit der Interventionsstelle wurde ein Kooperationsgespräch betreffend des Angebotes der Ambulanten Beratung durchgeführt. Inhalt waren Zuständigkeiten und das Vorgehen bei gegenseitiger Vermittlung. Mit der Interventionsstelle wurde in Kooperation die Tanzdemonstration „One Billion Rising“ organisiert und durchgeführt.
- **Schulen**
Resultierend aus dem gestiegenen Bedarf der Unterstützung der Kinder im Frauenhaus im Bereich Schule gab es eine enge Kooperation und Vernetzung mit dem Rostocker Schulamt, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitungen und Lehrer*innen.

- **Jugendamt Rostock und Einrichtungen der Jugendhilfe**
Mit dem Rostocker Jugendamt bestand Kooperationen bei Bedarfen an Hilfen zur Erziehung aber auch bei Fragen zum Unterhaltsgesetz.
- **Initiative Pro Bleiberecht**
In Einzelfällen mit prekärem Aufenthaltsstatus haben die Ehrenamtler*innen von Pro Bleiberecht Frauenhausbewohner*innen umfangreich und individuell zu Asylverfahren und Asylrecht beraten.
- **Psychosoziales Zentrum Rostock für Geflüchtete und Migrant*innen**
Das PSZ ist ein wichtiger Kooperationspartner, da es trotz der massiven Versorgungslücke für diese Personengruppen die medizinische Versorgung besonders im Hinblick auf psychische Gesundheit für unsere Klientinnen ermöglicht hat.
- **Medinetz e.V.**
Die Ehrenamtsinitiative war 2022 für uns ein wichtiger Kooperationspartner. In der Einzelfallarbeit konnte nur durch die Initiative eine schnelle Behandlung (Abszessbildung, Schwangerschaft) gewährleistet werden. Da dies auch zu Herausforderungen in der Organisation und Finanzierung der Maßnahmen führte wurde mit den Akteur*innen ein Kooperationsgespräch durchgeführt.
- **Dien Hông**
Neben einem Kooperationsgespräch zu den Bildungsangeboten wurden von Dien Hông Bildungsangebote für unsere Bewohner*innen durchgeführt (Themen: 8. März, Frauenrechte).

Darüber hinaus gab es Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen

- Verein „Charisma“, hier auch neu 2022 mit den Babyslotsinnen
- Ökohaus e.V. Rostock
- Evangelische Suchtberatung Rostock
- Fachdienst Suchthilfe der Caritas
- SprInt Rostock
- Beratungsstelle FemJa für Mädchen und junge Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung
- Migrationsberatungsstellen
- Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rostock (z. B. ASB, Soziale Bildung e. V. und ILL e. V.)
- Pflegedienst „nurse club“
- Sportvereine (Allround Sport Gym, PSV)

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit nahm auch im Jahr 2022 einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeit der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen ein. Das Frauenhaus vernahm im letzten Jahr ein großes mediales Interesse. Ziel der ÖA ist das Bekanntmachen des Frauenhauses als Schutz-Hilfseinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt, Unterstützer*innen und/ oder professionellen Diensten. Darüber hinaus dient sie der Sensibilisierung der Zivilgesellschaft

und der Durchbrechung eines nach wie vor bestehenden Tabus. Ein ebenso wesentlicher Aspekt ist die Spendenakquise ohne die eine angemessene Aufrechterhaltung der Angebote kaum möglich wäre. Die Mitarbeiterin des Projektes „Gewalt braucht Öffentlichkeit“ des Vereins STARK MACHEN e.V. unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Frauenhauses insbesondere über Social-Media-Kanäle.

Folgende Aktionen und Aktivitäten wurden von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses organisiert und durchgeführt:

- Vorbereitung und Durchführung der globalen Tanzdemonstration „One Billion Rising“ in Rostock am 14. Februar, mit Berichterstattung in lokalen Medien.
- Aktionen in der Anti-Gewalt-Woche Rostock – „Ein Licht für jede Frau“ im Nov. 2022.
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Netzwerk Ehrenamt im Träger STARK MACHEN e.V. zur Gewinnung von Ehrenamtlichen für das Bewegungsangebot für Kinder, Sprachkenntniserwerb und Umzugshilfe für Frauenhausbewohnerinnen.
- Erstellung eines Videos mit dem Ziel der Spendenakquise für die sogenannte „Korbjagd“ des Basketballvereins Sea Wolfs mit Ausstrahlung in der Halbzeitpause.
- Teilnahme einer Mitarbeiterin an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der 2. Interdisziplinären Opferschutztagung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. (Titel: „Aussage gegen Aussage (k)ein Grund zur Einstellung des Strafverfahrens wegen häuslicher Gewalt?!“)
- Teilnahme von zwei Mitarbeiter*innen mit einem Verkaufs- und Infostand am Flohmarkt des Circus Fantasia.
- Teilnahme einer Berater*in am Bühnengespräch im Anschluss zur Aufführung des Stückes vom Theater für Menschenrechte „Keine Mehr“.
- Teilnahme einer Berater*in am Bühnengespräch im Anschluss zur Aufführung des Stückes „Die Frau die gegen Türen rannte“ im Rahmen der Antigewaltwoche in Rostock.
- Zitation für den Artikel „Das unterschätzte Problem: Häusliche Gewalt in MV“ im KATAPULT-Magazin, Ausgabe 15.01.2023
- Zusammenarbeit mit der Ostsee-Zeitung zu dem Artikel „Das Frauenhaus rettete mich“ gemeinsam mit einer Betroffenen, Erscheinungsdatum 09.01.2023.

7. Qualitätssicherung

Die 2022 eingeführte „Digitale Akte“ stellt ein neues Format der Dokumentation von ambulanten und nachgehenden Beratungen, aktuellem Fallgeschehen sowie hausinternen Arbeitsabläufen dar. Als tägliches Arbeitsmittel führt die Digitale Akte zu Transparenz innerhalb des Teams, zu zuverlässiger Auskunftsfähigkeit und höherer Flexibilität. Die Beratungsqualität wurde somit durch die Digitalisierung verbessert.

Im Frauenhaus finden wöchentliche Teamsitzungen statt, die in einem digitalen Board dokumentiert werden. Zusätzlich nutzen die Mitarbeiterinnen monatlich Supervision außerhalb des Frauenhauses, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich ist. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall-, Team- oder auch als Einzelsupervision statt.

Anfang 2022 wurden bei einer zweitägigen Team-Klausur die inhaltliche Arbeit des letzten Jahres ausgewertet sowie Arbeitsschwerpunkte und Fortbildungen für das Folgejahr geplant.

Im Jahr 2022 haben die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses folgende Fortbildungen besucht:

- Seminar „Nonverbale Kommunikation in der Systemischen Arbeit“
- Ausbildung zur MHFA- Ersthelferin (Mental Health First Aid)
- Seminar „SGB II für Frauenhäuser“
- E-Learning-Programm „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“
- Fachtag „Datensicherheit“
- Workshop „Haltung zeigen!“
- Vortrag „Misogynie im Familienrecht“
- Fachtag „Umgangs- und Sorgerechtsfragen bei Häuslicher Gewalt“
- Seminar „Kreative Methoden in der Beratung“
- Fachtag „Emotionale Gewalt“
- E-Learning-Programm „Traumapädagogik“
- Fachtag „Digitale Gewalt“

8. Fazit und Ausblick

Frauenhäuser sind wichtige Einrichtungen in der Anti-Gewalt-Arbeit. Ihre Notwendigkeit wird jährlich aufs Neue unter Beweis gestellt und für viele von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bietet sich die Möglichkeit, sich nachhaltig aus Gewaltsituationen zu lösen und ein selbstbestimmtes Lebenskonzept entwickeln.

Die Entwicklung, sich mit den stetig komplexeren Lebensbiographien und Gewaltkontexten der Bewohnerinnen auseinanderzusetzen, hielt auch 2022 an. Mit einer intensiven Einzelfallarbeit konnten wir uns auf die umfangreichen Bedarfe der Bewohnerinnen einstellen.

Besondere Herausforderungen stellen nach wie vor die Hürden bei der Vermittlung in geeignete Wohnformen und eigenen Wohnraum dar. Dies führt weiterhin zu verlängerten Aufenthalten im Frauenhaus und zu weniger Neuaufnahmen. Ursachen liegen in der lokalen Wohnraumsituation (geringer Leerstand, keine verfügbaren Sozialwohnungen), Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt für Migrant*innen und fehlenden geschlechtsspezifischen Angeboten im Bereich betreutes Wohnen für Frauen mit Multiproblemlagen (besonders psychische Erkrankungen und Sucht).

Des Weiteren verlängert sich die Verweildauer im Frauenhaus, da die Krisenintervention für Betroffene mit Multiproblemlagen umfangreicher ist und mehr Zeit beansprucht. Der weiterhin erschwerte Zugang zu Behörden und Institutionen führte auch 2022 zu einem massiv erhöhten Bedarf an Begleitung und Beratung (Migrationsamt, Ortsamt, Krankenkassen). Wo Bürger*innen vor 2020 noch unkompliziert vor Ort ihre Anliegen klären konnten, müssen sie nun im Vorfeld Onlineterminbuchungen vornehmen. Für Menschen mit Sprachbarrieren und Einschränkungen aufgrund geistiger Behinderungen u.ä. ist dies eine zusätzliche Hürde und verringert die Selbstständigkeit der Klient*innen. Bei Migrant*innen kommt es weiterhin zu einer Verschränkung von Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht. Ohne

Umverteilung und örtliche Zuständigkeit ist eine Vermittlung aus dem Frauenhaus nicht möglich.

Die bereits in den Vorjahren deutlich gewordenen räumlichen Mängel der Frauenhausimmobilie bestehen weiter fort. Es fehlen Familien-Apartments mit zwei Zimmern, separate Wohnungen zur Aufnahme von Familien mit jugendlichen Söhnen und auch die fehlende Barrierefreiheit macht uns zu schaffen. Suchterkrankte Frauen würden im Frauenhaus Rostock von einem abgegrenzten Raum profitieren, der geschützten und geregelten Konsum ermöglicht und gleichzeitig andere Frauen und deren Kinder, sowie andere suchtgefährdete Bewohner*innen vor der Konfrontation mit Suchtmitteln schützt.

Zudem zeigt sich vermehrt die Abnutzung der Räume, insbesondere der Küchen und weist auf zukünftige notwendige Mittel zur Instandhaltung hin. Die Unterstützung durch eine Haushaltskraft wäre entlastend, da die Umsetzung von Hygienestandards sowie die Organisation, Besprechung und Umsetzung der Ordnung und Sauberkeit im Frauenhaus viel Zeit der Mitarbeiter*innen binden. Die Hausorganisation, sowie Reparaturen, Reinigungen usw. im Haus verursachen hohe Kosten, insofern diese eingekauft werden. Der Verlust der pädagogischen Arbeitszeit ist elementar.

Für das Jahr 2023 haben wir folgende Arbeitsschwerpunkte geplant:

- Vereinheitlichung von Statistik und Abrechnung über die Digitale Akte
- Kooperationsgespräche mit dem Jugendamt, Migrationsamt und Gesundheitsamt
- Entwickeln und Durchführen von Gruppenangeboten für aktuelle und ehemalige Frauenhaus-Bewohnerinnen zur Stärkung und Entlastung, Planung eines Sommerfestes
- Schulung zu Schutz vor Digitaler Gewalt, Aktualisieren des Aufnahme-Leitfadens
- Umgestaltung von Räumlichkeiten zur Erweiterung der Beratungsmöglichkeiten (ungestörte Settings)
- Stabilisierung des ehrenamtlichen Netzwerkes für Angebotsgestaltung sowie Umzugshilfe

Rostock, April 2023